

Stichtag: 17.04.2019

3 Banken Short Term Eurobond-Mix

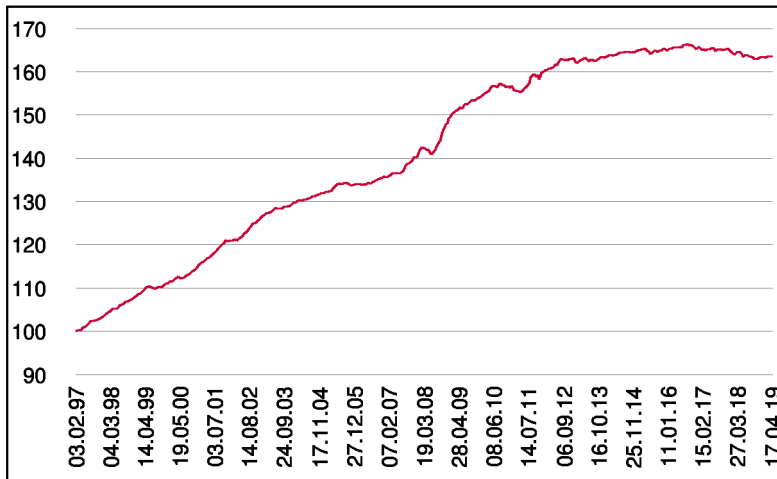
Rentenfonds

1 / 2

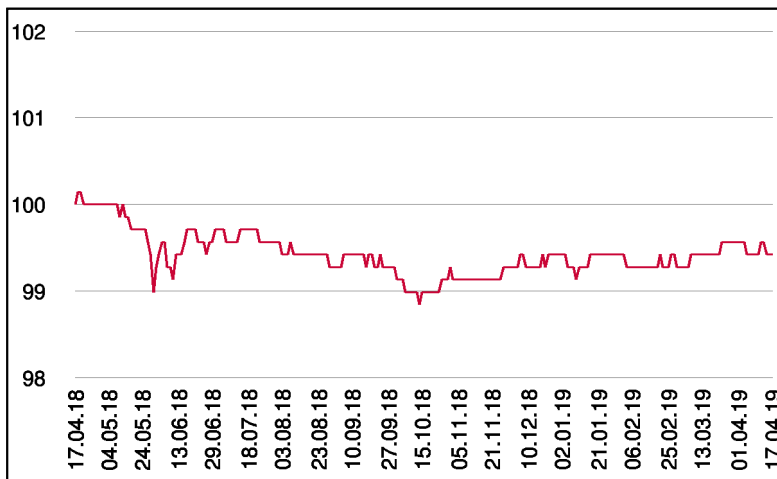
Fonds-Charakteristik

Der 3 Banken Short Term Eurobond-Mix ist als europäischer geldmarktnaher Fonds konzipiert und investiert ausschließlich in auf Euro lautende kurzfristige Staatsanleihen. Der Fonds hat aufgrund der kurzen Laufzeitenbereiche ein geringeres Zinsänderungsrisiko und zählt somit zu den konservativeren Veranlagungsformen.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn (%)



Wertentwicklung 1 Jahr (%)



Stammdaten

Fondsstruktur	Ausschüttend
ISIN	AT0000838602
Fondswährung	EUR
Fondsbeginn	03.02.1997
Rechnungsjahrende	15.09.
Depotbank	Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Fondsmanagement	3 Banken-Generali
Vertriebszulassung	AT, DE
WKN Deutschland	989697

Ausschüttung

Ex-Tag	03.12.2018
Ausschüttung	0,0000 EUR
Zahlbartag	05.12.2018

Aktuelle Fondsdaten

Errechneter Wert	6,85 EUR
Rücknahmepreis	6,85 EUR
Fondsvermögen in Mio	51,78 EUR

Hinweise zur steuerlichen Behandlung entnehmen Sie unserem aktuellen Rechenschaftsbericht.

Kennzahlen

Ø Duration (Jahre)	1,96
Ø Mod. Duration (%)	1,96
Ø Rendite (%)	-0,26
Ø Kupon (%)	2,80
Ø Restlaufzeit (Jahre)	3,02

Historische Wertentwicklung (Brutto)

seit Jahresbeginn	0,00%
1 Jahr	-0,58%
3 Jahre p.a.	-0,47%
5 Jahre p.a.	-0,06%
10 Jahre p.a.	0,78%
seit Fondsbeginn p.a.	2,24%

In der Vergangenheit erzielte Erträge lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performanceberechnung erfolgt durch die Österreichische Kontrollbank AG nach der OeKB-Methode.

In der Wertentwicklung sind etwaige seitens der Vertriebsstellen verrechnete individuelle Kaufspesen sowie kundenspezifische Konto- und Depotgebühren nicht berücksichtigt.

Risikoeinstufung

Typischerweise geringe Ertragschance			Typischerweise hohe Ertragschance			
geringeres Risiko			hohes Risiko			
1	2	3	4	5	6	7

3 Jahre empfohlene Mindestbehaltdauer

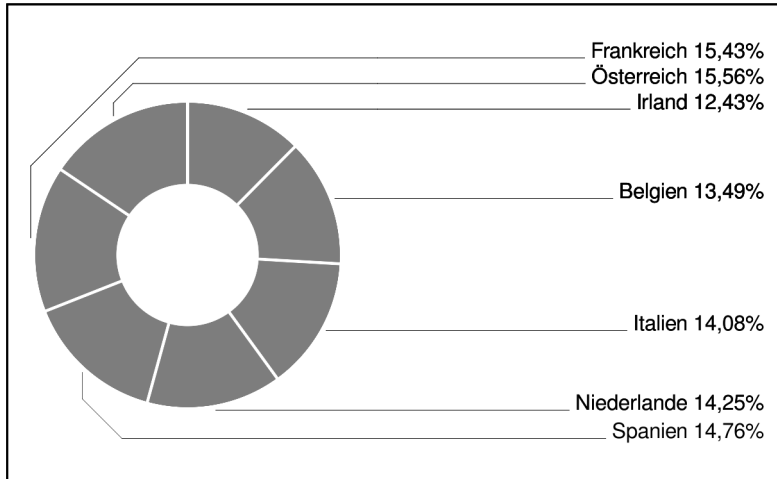
Stichtag: 17.04.2019

3 Banken Short Term Eurobond-Mix

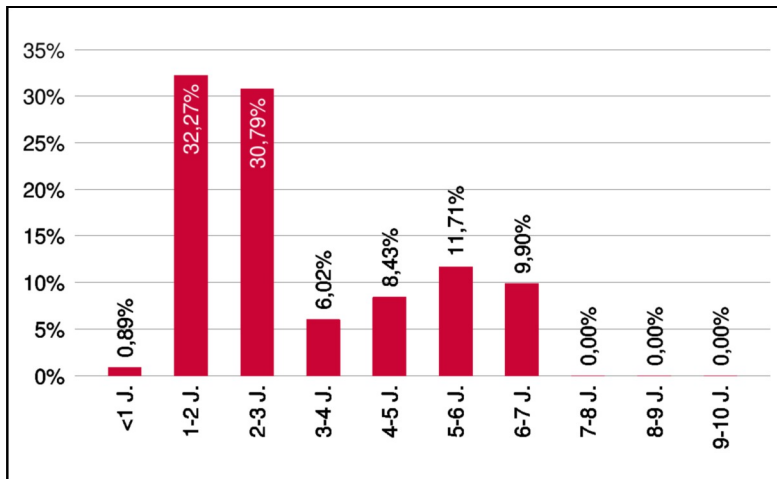
Rentenfonds

2 / 2

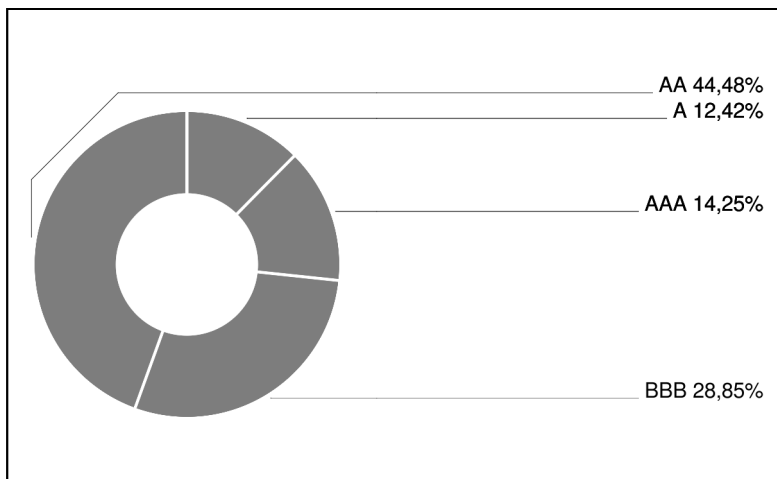
Ländergewichtung



Laufzeitengewichtung



Ratinggewichtung



Bericht des Fondsmanagements

Die internationalen Börsen konnten im ersten Quartal 2019 deutliche Kursgewinne verzeichnen. In etwa 10 % betrug das Plus bei vielen Märkten, zum Teil konnten sogar etwas bessere Ergebnisse erzielt werden. Sogar die britische Börse konnte trotz der Brexit-Turbulenzen deutlich zulegen. Die positive Stimmung resultierte dabei nicht nur aus dem Schwenk in der US-Geldpolitik, sondern auch aus dem einsetzenden Tauwetter zwischen den USA und China im Handelskonflikt. Der Einfluss dieser Themen dürfte nun jedoch in den Kursen eingepreist sein. Im Gegenzug zu China liegen die Positionen im Hinblick auf ein Handelsabkommen zwischen den USA und Europa weiterhin weit auseinander, wodurch das Damoklesschwert Automobilzölle auch künftig über der EU schwebt. Auch die Brexit-Debatte ist nach wie vor nicht vom Tisch. Des Weiteren mehren sich Sorgen um eine Abnahme der globalen Konjunkturdynamik. Nicht zuletzt deshalb haben auch die Renditen an den Rentenmärkten wieder nachgegeben.

Die Rendite der 3-jährigen deutschen Bundesanleihe fiel im März von -0,48 % auf -0,61 %. Das Portfolio besteht ausschließlich aus kurzlaufenden Staatsanleihen der Eurozone.

per April 2019

Emittenten

Österreich, Republik	15,42%
Frankreich, Republik	15,29%
Spanien, Königreich	14,63%
Niederlande, Königreich der	14,13%
Italien, Republik	13,96%
Belgien, Königreich	13,37%
Irland, Republik	12,31%
EUREX Frankfurt AG	0,00%

in % des Fondsvermögens

Hinweis:

Gemäß den von der Finanzmarktaufsicht bewilligten Fondsbestimmungen können Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande, der Französischen Republik sowie der Republik Finnland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.